

Anmeldung Weingästeführerschulung 2022

des Tourismusverbandes Elbland Dresden e.V.



Bitte zurücksenden (Anmeldefristen bitte beachten)

Per Fax: 03521 7635-45

Per E-Mail: info@elbland.de bzw. netzwerkmanager@elbland.de

Postalisch: Tourismusverband Elbland Dresden e.V., Frau Conny Petrat, Dresdner Str. 7, 01662 Meißen

Anmeldefrist: 23.09.2022

Anmeldeformular zur Schulung Weingästeführer der Region Dresden Elbland

Mit dieser Anmeldung buche ich verbindlich einen Schulungsplatz Weingästeführer zum Preis von 107,10 € brutto pro Person (rabattierter Preis inkl. Förderung).

Da die Kapazitäten begrenzt sind, bitten wir Sie um Verständnis, dass die Seminarplätze nach Eingangszeitpunkt der Anmeldeformulare vergeben werden. Die Veranstaltung findet erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen statt.

Kontaktdaten:

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse (falls abweichend):

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Ich verfüge über Gästeführervorerfahrungen.

Ich verfüge über Weinvorerfahrungen.

Ich akzeptiere die Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Tourismusverbandes Elbland Dresden e.V.

Ich möchte die Förderung vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus aus der Förderrichtlinie Tourismus in Anspruch nehmen. Damit verpflichte ich mich, nach Abschluss der Ausbildung als Weingästeführer im Elbland tätig zu werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



Gefördert durch den Freistaat Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Verpflichtungserklärung zur Ausführung der Tätigkeit als Weingästeführer Elbland

Name, Vorname

Sie erhalten für die Weingästeführerausbildung Elbland, beginnend am 22.11.2022, eine Förderung vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus aus der Förderrichtlinie Tourismus in Höhe von 80 % der Gesamtkosten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Förderung ist eine Verpflichtung Ihrerseits, nach Absolvierung der Ausbildung als Weingästeführer beispielsweise für die Tourist-Informationen im Elbland tätig zu werden und sich um Führungsaufträge zu bemühen.

Mit dieser Erklärung verpflichten Sie sich, nach Absolvierung der Ausbildung und erfolgreichem Bestehen der Prüfungen:

- für **mindestens 3 Jahre** in der Region als Weingästeführer zur Verfügung zu stehen.
- eine **Mindestanzahl von 5 Weingästeführungen im Jahr** zu übernehmen.
- ein **repräsentatives Foto sowie Ihre Kontaktinformationen** für die Webseite www.weinwandern-sachsen.de sowie den allgemeinen Gästeführerpool zur Verfügung zu stellen.

Sollten Sie der Verpflichtung nicht nachkommen, ist die entsprechende Fördersumme zurückzuzahlen. Ausgenommen sind Gründe, die Sie nicht zu verantworten haben.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die vorangegangenen Bedingungen zur Inanspruchnahme der benannten Förderung verstanden haben und akzeptieren.

Ort, Datum

rechtsbindende Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen Weingästeführerausbildung

1. Geltungsbereich

Die Weingästeführerausbildung des Tourismusverbandes Elbland Dresden e.V. (TVED), in Kooperation mit der Deutschen Weininstitut GmbH (DWI), richtet sich vor allem an bestehende Gästeführer, die sich in diesem Segment weiterbilden möchten. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nicht.

Für die Teilnahme gelten die im Folgenden aufgeführten Bedingungen, soweit diese dem Vertrag wirksam zu Grunde gelegt wurden.

2. Anmeldung

Eine vorherige Anmeldung mit dem entsprechenden Anmeldeformular ist bei allen Veranstaltungen notwendig. Bitte beachten Sie dazu den jeweiligen Anmeldeschluss. Mit der Anmeldung, welche ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages darstellt, erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Sobald die Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen erreicht ist, erhalten Sie von uns eine Buchungsbestätigung (postalisch oder elektronisch) und die Rechnung. Der Vertrag kommt mit Übersendung der Buchungsbestätigung durch den TVED zustande. Die Plätze werden nach zeitlicher Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen sowie nach Weinvorerfahrungen vergeben. Im Fall der Überbuchung informiert Sie der TVED unverzüglich; in diesem Fall kommt kein Vertrag zustande.

3. Datenschutz - Nutzung personenbezogener Daten

Die Bearbeitung der Anmeldedaten erfolgt auf der Basis aktueller Datenschutzgesetze. Den Datenschutzhinweis finden sich auf der Website des TVED unter <https://www.elbland-dresden.de/qualität-bildung/weiterbildungs-schulungsangebote/>.

4. Leistungen

Die durch den TVED geschuldeten Leistungen ergeben sich insbesondere aus der Ausschreibung und den Angaben in der Buchungsbestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht durch den TVED wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Insbesondere behält sich der TVED vor und wird sich bemühen im Falle der Verhinderung des Dozenten aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Unfall), einen Ersatzdozenten mit gleicher Qualifikation einzusetzen.

Für die Teilnahme an der Weingästeführerausbildung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Der TVED bzw. die beauftragten Referenten stellen den Teilnehmenden Seminarunterlagen zur Verfügung. Diese sind geistiges Eigentum des jeweiligen Herausgebers und dürfen nur mit dessen Genehmigung vervielfältigt oder für fremde Zwecke genutzt werden.

5. Gebührenfälligkeit, Ausschluss

Die für die Weiterbildung vertraglich vereinbarten Teilnahmegebühren sind in der Ausschreibung angegeben und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Sie sind nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen, falls nicht anders vermerkt, zur Zahlung fällig. Die Rechnungslegung durch den TVED erfolgt rechtzeitig, spätestens jedoch 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wenn feststeht, dass die Weiterbildung nicht mehr aus den in Ziffer 7 genannten Gründen abgesagt werden kann. Gerät der Teilnehmende mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, behält sich der TVED vor, vom Vertrag nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung zurückzutreten. In diesem Fall können Sie mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 6.1. belastet werden. Die Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen ist erst nach Begleichung der Teilnahmegebühr möglich.

6. Rücktritt durch den Teilnehmenden und Ersatzteilnehmender

Der Teilnehmende kann jederzeit von der Anmeldung zurücktreten. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim TVED.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle eines Rücktritts etwaige Buchungen (Bahntickets etc.) im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme auch selbst stornieren müssen und hierfür die Kosten tragen.

6.1. Rechtsfolgen bei Rücktritt durch den Teilnehmenden

Vor Maßnahmenbeginn ist der Rücktritt, nach Maßnahmenbeginn ist eine Kündigung aufgrund der nachfolgenden Bedingungen möglich:

- a. Der Teilnehmer kann vom Vertrag schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail), unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen vor Ausbildungsbeginn, zurücktreten. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim TVED.
- b. Bei Rücktritt nach Ablauf dieser Fristen berechnet der TVED eine Stornogebühr in Höhe von zwanzig Prozent (20 %) vom Teilnehmerentgelt.
- c. Erfolgt eine Kündigung am Tag des Beginns der Ausbildung oder erscheint der Teilnehmer nicht, so hat er als Schadenersatz das Teilnehmerentgelt in voller Höhe zu zahlen.
- d. Nach Beginn der Ausbildung ist das Recht zur ordentlichen Kündigung ausgeschlossen.

Dem Teilnehmenden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

6.2. Ersatzteilnehmender

Sie können jederzeit einen Ersatzteilnehmenden benennen, der in die Rechte und Pflichten Ihres Vertrages eintritt.

7. Rücktritt durch den TVED wegen Nichterreichens der Teilnehmendenzahl

Der TVED behält sich vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmendenzahl, auf die in der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen wurde, bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen oder zu verschieben. Der TVED ist verpflichtet, die Teilnehmenden unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Bereits bezahlte Gebühren erstattet der TVED selbstverständlich unverzüglich

Anmeldung Weingästeführerschulung 2022

des Tourismusverbandes Elbland Dresden e.V.



zurück. Darüberhinausgehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, ausgeschlossen. Der TVED haftet auch nicht für bereits gebuchte Beförderungs- und Übernachtungsleistungen (vergebliche Aufwendungen). Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Buchung.

8. Haftung

Für die Durchführung der Weiterbildungsveranstaltungen werden erfahrene und in den jeweiligen Fachgebieten qualifizierte Referenten ausgewählt. Für erteilten Rat der Referenten, die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sowie das Material wird keine Haftung übernommen. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen findet auf eigene Gefahr statt.

TVED haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von TVED oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von TVED gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

TVED haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Sonstige Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von TVED, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden, soweit nicht durch Gesetz ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand vorgeschrieben ist.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Teilnahmebedingungen nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte der Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so tritt an die Stelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten

